

## COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	Dr Gschwindscht Saaner – die gschwindschti Saaneri
Datum:	8. Mai 2021
Veranstalter:	TV Saanen-Gstaad
OK-Präsidentin:	Nina von Siebenthal ( <a href="mailto:tv@tvsaanen-gstaad.ch">tv@tvsaanen-gstaad.ch</a> )
COVID-Beauftragte:	Christian Berchten, Fabian Blum ( <a href="mailto:tv@tvsaanen-gstaad.ch">tv@tvsaanen-gstaad.ch</a> )

### Übergeordnete Grundsätze

#### **1. Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Trainer) und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten und Hände waschen**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, bei Besprechungen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig - nicht aber um vor oder nach dem Wettkampfeinsatz abzuklatschen oder sich zu umarmen! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **3. Maske tragen**

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche bis zur vierten Klasse. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen.

#### **4. Präsenzlisten führen**

Jegliche Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für alle am Wettkampf anwesenden Personengruppen Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

#### **5. Quarantäne**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, so sind die zuständigen Gesundheitsbehörden und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörden bestimmen, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen – dies kann grundsätzlich alle am Wettkampf gleichzeitig anwesenden Personen betreffen. Um eine Quarantäne zu vermeiden, ist das dauernde Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstandes besonders wichtig.

## **6. COVID-Beauftragter**

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Die COVID Beauftragten haben das Konzept eingesehen und für gut befunden. Die Einhaltung desselben obliegt allen anwesenden Personen.

### **Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung**

#### **1. Grundsätze**

##### **1.1. Wettkampfanlage**

Zur Wettkampfanlage gehört der gesamte Aussenbereich der Schulanlage Ebnet (inklusive Parkplätze)

##### **1.2. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage**

Auf dem Wettkampfgelände halten sich nur Athleten, Betreuer und Helfer auf. Es sind keine Zuschauer (Eltern!) auf dem Wettkampfgelände zugelassen. Können die Kinder nicht mit dem Fahrrad an den Wettkampf kommen, können sie mit Elterntaxi gebracht werden. Ein Helfer des Organisators sorgt dafür, dass die jeweiligen Chauffeure nicht aussteigen und das Wettkampfgelände sofort wieder verlassen.

##### **1.3. Personendaten**

Von allen Personengruppen (Athleten, Betreuer, Helfer) besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen und Telefonnummer).

##### **1.4. Garderoben, Duschen und Toiletten**

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Die Duschen und Garderoben dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen zugelassenen Personengruppen frei genutzt werden.

##### **1.5. Verpflegung**

Jeder Athlet/Betreuer ist für seine Verpflegung selber verantwortlich. Auf dem Wettkampfgelände steht keine Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung.

##### **1.6. Desinfektionsmittel**

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

##### **1.7. Wettkampfablauf**

Die Startzeiten für den Sprint, sowie für den 1000m Lauf sind klar definiert. Jeder Athlet ist für das Einlaufen selbständig verantwortlich. Die Teilnehmer werden in Kleingruppen von 12 Athleten eingeteilt und in diesen von einer Betreuungsperson beaufsichtigt. Dieser Betreuer sorgt dafür, dass die Athleten die geltenden Abstandsregeln und die Maskentragepflicht für Jugendliche ab der 5. Klasse einhalten. Es finden keine Siegerehrung und keine Rangverkündigung statt. Die Teilnehmer verlassen die Wettkampfanlage nach Beendigung ihres Wettkampfes.

## **2. Kommunikation**

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnern die Organisatoren von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen

## **3. Verantwortlichkeit**

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen Athleten und Helfende damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Gstaad, 8. April 2021